

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO



Bereich: *Schuleingangsuntersuchung*

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-555

E-Mail-Adresse: poststelle@landkreis-wunsiedel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Datenschutzbeauftragter
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-555

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten Ihres Kindes sowie Ihre Daten (alle oben genannten) werden erhoben, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) einzuladen und die reibungslose und vor allem auch zielführende Durchführung der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes zu gewährleisten. Zur Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung sind Kinder vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 verpflichtet.

Die Daten der Untersuchung durch das Gesundheitsamt werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 80, dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 und der Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27 erhoben und verarbeitet. Weiterhin werden Gesundheitsdaten Ihres Kindes als besondere Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 9 Abs. 2 Buchst. g) DSGVO in Verbindung mit Art. 80 BayEUG erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung dem Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge übermittelt. Außerdem findet eine Übermittlung der Daten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie eine Auswertung durch das LGL gemäß § 11 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespflV) statt. Allerdings erhält das LGL keinerlei personenbezogene Daten, sondern lediglich eine Nummer. Alle Auswertungen erfolgen daher anonym.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

Bereitstellung der Daten, Einwilligung

Sie sind im Rahmen dieses Verfahrens verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen, siehe „Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“.

Quelle der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten wurden von Ihnen an das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge übermittelt. Weiterhin erhielt das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge auf Grundlage des § 27 Abs. 3 der Meldedatenverordnung (MeldV) von der AKDB entsprechende Daten Ihres Kindes, woraufhin die Einladung von Ihnen und Ihres Kindes zur Schuleingangsuntersuchung ermöglicht wurde.